



Az: Ch - HA – 1571- Wings of handicapped e. V./13 – Sp

Haftungsausschlusserklärung

mit dem Verein „Wings of handicapped e. V.“, vertreten durch Herrn Jörg Leonhardt,
Kirschbergstraße 11, 35447 Reiskirchen

im folgenden **Nutzer** genannt,

für eine „ 5. Bayerische Seentour 2013“ mit dem Motorboot ‚Hoppetosse‘ auf dem Ammersee, Chiemsee, Starnberger See dem Tegernsee vom 15. bis 23.07.2013, entsprechend der Genehmigung des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 06.06.2013, Az: 641-42.1.2

im folgenden **Seenutzung** genannt.

Der Nutzer übernimmt die Haftung für alle Schäden, die dem Freistaat Bayern durch schuldhaftes Verhalten des Nutzers bzw. anderer Beauftragter oder Berechtigter, bei der Errichtung, dem Bestand und dem Betrieb der Seenutzung entstehen. Dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

Werden Ansprüche im Zusammenhang mit der Seenutzung von Dritten gegen den Freistaat Bayern oder dessen Bedienstete geltend gemacht, stellt der Nutzer diese hiervon frei und ersetzt ihnen insoweit etwa entstehende Prozesskosten, sofern dem Freistaat Bayern oder dessen Bediensteten nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Nutzer lässt insoweit gegen den Freistaat Bayern oder dessen Bedienstete ergehende Urteile gegen sich gelten. Der Einwand mangelhafter Prozessführung ist ausgeschlossen.

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, den Nutzer von einer etwaigen Geltendmachung von Ansprüchen unverzüglich zu unterrichten.

Der Freistaat Bayern haftet nicht für die Beschaffenheit oder Eignung seiner Seegrundstücke für die Seenutzung.

Der Nutzer ist verantwortlich für die Beibringung aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

Der Nutzer versichert, dass

- die öffentlich-rechtlichen Anforderungen, insbesondere der Schifffahrtsordnung, bekannt sind und eingehalten werden,
- das auf dem Motorboot eingesetzte Personal, insbesondere der Schiffsführer, über die erforderlichen Befähigungsnachweise und Ortskenntnisse verfügt,
- eine ausreichend umfassende Haftpflichtversicherung bezüglich der Seenutzung besteht.

Der Zugang zu den Seen darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Einlassstellen, keinesfalls durch schilfbestandene Uferbereiche, erfolgen.

Ausgelegten Fischereifangeinrichtungen ist auszuweichen.

Für die o. g. Seentouren ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten.

Der Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech mit Anlagen wird Bestandteil dieser Haftungsausschlussklärung.

Prien, den 10.06.2013



.....
[Redacted]

Anerkannt:

Reiskirchen, den 17.06.2013

w4h.a€
Wasser- und
Jagdgesellschaft e.V.
Landsberg am Lech
82447 Reiskirchen
Tel. 089 (178) 83
Jörg Lechhardt